

- Aufstellung
- Änderung
- Ergänzung
- Aufhebung

genehmigt mit Schreiben vom *07.08.1987*
 Nr. *610-140 Me/1*

Landratsamt Weilheim-Schongau
 - Dienststelle Schongau -
 I. A.

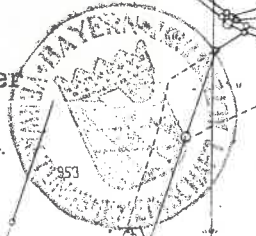


Messerschmid

HOHENFURCH

Dieser Lageplan ist Bestandteil der
 Ortsabrundungssatzung "Bayerweg/
 Römerstraße", Hohenfurch.
 Hohenfurch, 12.8.1987
 Gemeinde Hohenfurch
 i.V.

Grimm
 (Grimm) 2. Bürgermeister



GEMEINDE HOHENFURCH

Die Gemeinde Hohenfurch erläßt aufgrund des § 34 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit Art. 23 GO. folgende mit Schreiben des Landratsamtes Weilheim-Schongau vom 7.8.1987 Az.: 610-S40/Me/bei genehmigte Satzung über die Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Ortsabrundungssatzung) für den nachstehenden Gemeindebereich:

§ 1

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs dieser Ortsabrundungssatzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan im Maßstab 1 : 5000. Dieser ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BBauG) innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich nach § 34 BBauG.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Hohenfurch
Hohenfurch, den 12.8.1987


Moser

1. Bürgermeister

